

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015
- Elterninitiativen -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	14.232
2 Kinder	+ 1.200	=	15.432
3 Kinder	+ 4.404	=	19.836
4 Kinder	+ 180	=	20.016

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.736 EUR pro Kindergartenjahr.